

Mag. Gernot Blümel, MBA
Bundesminister für Finanzen

Herrn Präsidenten
des Nationalrates
Mag. Wolfgang Sobotka
Parlament
1017 Wien

Johannesgasse 5, 1010 Wien

Geschäftszahl: 2021-0.228.926

Wien, 25. Mai 2021

Sehr geehrter Herr Präsident!

Auf die schriftliche parlamentarische Anfrage Nr. 6092/J vom 25. März 2021 der Abgeordneten Maximilian Köllner, MA, Kolleginnen und Kollegen beehe ich mich Folgendes mitzuteilen:

Grundsätzlich ist zur vorliegenden schriftlichen parlamentarischen Anfrage festzuhalten, dass damit Themen angesprochen werden, welche in die prinzipielle inhaltliche Zuständigkeit des Bundesministeriums für Landwirtschaft, Regionen und Tourismus (Kohäsionspolitik, EFRE, JTF) und zum Teil in jene des Bundesministeriums für Arbeit (ESF) fallen. Da die zur Beantwortung benötigten Informationen im angeforderten Detailgrad im Bundesministerium für Finanzen nicht vorliegen, muss daher an das die Kohäsionspolitik koordinierende Bundeskanzleramt beziehungsweise die beiden genannten Ressorts verwiesen werden.

Zu 1.:

Vor der finalen Beschlussfassung des Europäischen Rates und des Parlaments im Juni diesen Jahres werden nominell in der kommenden Periode 2021 bis 2027 Mittel in annähernd der gleichen Höhe zu Verfügung stehen wie in der vergangenen. So waren es 2014 bis 2020 1.235,7 Millionen Euro, 2021 bis 2027 werden es 1.150,7 Millionen Euro

sein. Hinzu kommen in der Periode 2021 bis 2027 Mittel in der Höhe von 135,8 Millionen Euro für den Just Transition Fund (JTF).

Zu 2., 4., 6. bis 11.:

Zur Beantwortung dieser Fragen wird auf die Zuständigkeit des Bundesministeriums für Landwirtschaft, Regionen und Tourismus und die Beantwortung der gleichlautend an die Frau Bundesministerin für Landwirtschaft, Regionen und Tourismus ergangene schriftliche parlamentarische Anfrage Nr. 6093/J verwiesen.

Zu 3.:

Sowohl Vereinfachungen in der Administration (z. B. Simplified Cost Option) als auch die Stabilisierung der Mittel auf Höhe der vorangegangenen Programmperiode waren wesentliche Punkte in der österreichischen Position.

Zu 5.:

Acht Bundesländer fallen in die Förderkategorie „stärker entwickelte Regionen“, lediglich das Burgenland fällt in die Kategorie „Übergangsregion“.

Der Bundesminister:

Mag. Gernot Blümel, MBA

Elektronisch gefertigt

